

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/142/2014

öffentlich

Einführung einer Landkreis-Card Hier: Antrag der GfW vom 24.05.2014

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	18.09.2014	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	Mehrheitlich beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	06.10.2014	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Die Stadtratsgruppe „Gemeinsam für Wiesmoor“ (GfW) beantragt mit Schreiben vom 24.05.2014 die Einführung einer „Landkreis-Card“. Mit der kreisweiten Einführung einer derartigen Karte soll Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen der Besuch ausgewählter kultureller, sozialer und sportlicher Einrichtungen im Landkreis Aurich sowie die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel zu vergünstigten Bedingungen ermöglicht werden.

Die Einführung einer Landkreis-Card wird auf Kreisebene bereits seit längerem diskutiert.

Die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Aurich stehen der Einführung aufgrund des nicht absehbaren Nutzens und des nicht unerheblichen Verwaltungsaufwandes bislang ablehnend gegenüber. Der Sozialausschuss des Landkreises hat sich ein Votum der kommunalen Vertretungen der Städte und Gemeinden erbeten. Über die Art und die Form der Beteiligung des Landkreises steht eine Entscheidung noch aus.

Landkreisweit ist mit rund 18.000 berechtigten Personen zu rechnen.

Bei der Nutzung einiger städtischer Einrichtungen, wie etwa dem Hallenbad oder der Bibliothek gibt es bereits jetzt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vergünstigungen für Bezieher von SGB II Leistungen. Die Einbeziehung weiterer touristischer Einrichtungen wäre denkbar. Die Stadt Wiesmoor hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob dritte Anbieter oder Vereine sich beteiligen.

In ihrem Musterantrag geht die GfW davon aus, dass sich die Kommunen am Verwaltungsverfahren, wie etwa der Ausgabe und Bearbeitung von Anträgen beteiligen. Dieses würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, welcher nicht zu rechtfertigen und seitens der Stadt Wiesmoor nicht leistbar wäre. Sollte eine kreisweite Einführung gewünscht sein, wird hier vielmehr der Landkreis selbst in der Pflicht gesehen.

Ein Meinungsbild anderer Kommunen ist derzeit noch nicht feststellbar. Diese halten sich allesamt sehr bedeckt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, die Landkreis-Card aus den o.a. Gründen in der seitens der GfW beantragten Form nicht einzuführen. Sofern der Landkreis selbst eine kreisweite Einführung anstrebt, können seitens der Stadt Wiesmoor dagegen gewisse Angebote beigesteuert werden.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht der Beschluss, die Einführung der Landkreis-Card in der beantragten Form, d.h. unter der Beteiligung der Stadt Wiesmoor am Verwaltungsverfahren, abzulehnen. Im Falle der Einführung durch den Landkreis selbst wird eine Berücksichtigung einzelner städtischer Einrichtungen angestrebt.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		Betrag:
	Nein	X	

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2014 zur Verfügung:	Ja		Produkt-Nr.:
	Nein	X	

Folgejahre	Ja	
	Nein	X